

**Aus der
NIEDERSCHRIFT**
der
39. Sitzung des Marktgemeinderates
vom 6. Juli 2016

1. Bürgersprechstunde - Wortmeldungen zur Tagesordnung

Diskussionsverlauf:

Von den Zuhörern wurden keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorgetragen.

2. Genehmigung der 36. Niederschrift über die Sitzung am 02.06.2016

3. Vertrag über den Leuchtmitteltausch und den Leuchtentausch in der Straßenbeleuchtung auf Basis der LED Technik - Information und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der BUE hat sich in seiner Sitzung am 10.05.2016 bereits mit der Straßenbeleuchtung im Markt Zusmarshausen und auch mit dem neuen Vertragsangebot der LEW befasst. Auf den Sachvortrag im Protokoll wird hiermit verwiesen.

Der bisherige Vertrag über den Leuchtmitteltausch in der Straßenbeleuchtung mit den Lechwerken ist im Dezember 2015 ausgelaufen. Der neue Vertragsentwurf ging dem Gremium bereits als Anlage der Ladung zu.

Der BUE hat das neue Vertragsangebot zur Kenntnis genommen und dem Marktgemeinderat empfohlen, den Vertrag abzuschließen.

Bgm. Uhl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn ... von der LEW Augsburg und übergibt das Wort.

Herr ... stellt im Folgenden den neuen Vertragsentwurf über den Leuchtmitteltausch und den Leuchtentausch der Straßenbeleuchtung auf Basis der LED-Technik zwischen dem Markt Zusmarshausen und der Lechwerke AG Augsburg vor. Dieser liegt dem MGR bereits vor.

Der pauschalierte Leuchtmitteltausch umfasst den Austausch von konventionellen Leuchtmitteln gegen energieeffiziente und langlebige LED-Austauschleuchten. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Leuchte defekt werden, erfolgt der Austausch durch die LEW auf Garantie. Die vorgegebene Vertragsdauer umfasst 8 Jahre. Während der Vertragslaufzeit werden die konventionellen Leuchtmittel in der Regel zweimal gewechselt.

Im Laufe der Jahre sollen 273 Leuchten durch energieeffiziente LED-Technik ersetzt werden.

Herr ... nennt abschließend die Kosten, die jährlich auf den Markt entfallen. Die Kosten für die Erneuerung, als auch für den Leuchtmitteltausch belaufen sich auf jährlich rund 18.000 €. Die jährliche Einsparung hingegen liegt bei ca. 9.000 €.

GL ... gibt bekannt, dass die Verwaltung vom Bau-, Umwelt- und Energieausschuss vom 10.05.2016 beauftragt wurde, sich bei anderen Gemeinden zu informieren, wie und ob Alternativeangebote eingeholt wurden.

Hierzu führt Herr ... einige Informationen aus.

Die Bauverwaltung hat bei verschiedenen Anbietern Alternativangebote angefordert. Angefragt wurde bei 6 Firmen, unter anderem auch bei ortsansässigen Firmen.

Das Ergebnis der Angebotsanfrage sieht folgendermaßen aus.

- 3 Firmen sahen hierbei von einer Angebotsabgabe ab.
- Von 2 Firmen kam keine Rückmeldung.
- 1 Anbieter konnte lediglich die Materialpreise (Leuchten), ohne Montage und Dokumentation anbieten.
(Da dies lediglich der Hersteller ist und die Montagekosten u. Dokumentation nicht gelistet sind, ist somit kein direkter Preisvergleich zum Angebot der LEW möglich.)

Bgm. Uhl ergänzt, dass zudem die Nassreinigung der Leuchtengläser, als auch die Dokumentation der geänderten Sachdaten der Leuchten in einer Datenbank im Vertrag der LEW beinhaltet sind.

Finanzierung:

Unter der Haushaltsstelle 0.6701.5100 sind für den Unterhalt der Straßenbeleuchtung 40.000,-- € veranschlagt.

Beschluss:

Dem vorliegenden Vertrag über den Leuchtmitteltausch und den Leuchtentausch in der Straßenbeleuchtung auf Basis der LED-Technik zwischen dem Markt Zusmarshausen und der Lechwerke AG –LEW- wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 / Nein 0

4. Nachtrag zum Wegenutzungsvertrag zwischen Markt Zusmarshausen und der Lechwerke AG für die Stromversorgung - Information und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Markt Zusmarshausen hat mit den Lechwerken AG einen Wegenutzungsvertrag über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie im gesamten Gebiet des Marktes Zusmarshausen abgeschlossen. Dieser Vertrag ist am 04.07.2014 in Kraft getreten und läuft 20 Jahre. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2012 diesem Vertrag zugestimmt.

Wie die Lechwerke AG nunmehr mitteilt, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern am 16.02.2015 den neuen Musterkonzessionsvertrag Strom, welcher zwischen dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bay. Städtetag und dem Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW) ausgehandelt wurde, genehmigt.

Dieses neue Vertragsmuster weist für die Kommunen gegenüber den Vorläufermustern Verbesserungen auf.

Die Lechwerke AG bietet deshalb an, die für den Markt relevanten, verbesserten Konditionen

- Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Konzessionsnehmer (§ 3)
- Änderung der Versorgungsanlagen (§ 5, im Musterkonzessionsvertrag neu § 6)

als Nachtragsvereinbarung zum Wegenutzungsvertrag zu übernehmen. Dieser Nachtrag liegt dem Gremium vor.

Die Verwaltung schlägt den Abschluss der Nachtragsvereinbarung vor. Bei Vertragsabschluss des Grundvertrages in der MGR-Sitzung am 18.09.2012 wurde vereinbart, dass Überarbeitungen des Mustervertrages für den Markt Zusmarshausen zur Anwendung kommen sollen.

Herr ... führt zu diesem TOP aus, dass die LEW allen Kommunen, die vorzeitig eingetreten sind gewisse Vorteile bieten möchte. Die notwendigen Kosten (Folgekosten) tragen die Kommune und das EVU je zur Hälfte. Nach Ablauf von 10 Jahren ab Vertragsabschluss trägt die Kommune 40 % und das EVU 60 % der Kosten.

Beschluss:

Der vorliegenden Nachtragsvereinbarung zum Wegenutzungsvertrag zwischen dem Markt Zusmarshausen und der Lechwerke AG über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie im gesamten Gebiet des Marktes Zusmarshausen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 / Nein 0

5. Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau

5.1 Bericht durch die Musikschulleiterin

Sachvortrag:

Bgm. Uhl begrüßt zum folgenden Tagesordnungspunkt Frau ..., Musikschulleiterin der Sing- und Musikschule Zusmarshausen – Horgau und übergibt das Wort.

Frau ... übernimmt das Wort und erwähnt eingangs die Unterschiede zwischen unserer Sing- und Musikschule und einem Privatlehrer, Sie geht zudem auf die Zukunft der Musikschule ein, führt Erläuterungen zur Gebührenanpassung aus, nennt die Schülerzahlen und Fächerbelegung und erläutert abschließend die Probleme des Fördervereines und des Elternbeirates.

1. Unterschiede zwischen unserer Sing- und Musikschule und einem Privatlehrer

- hochqualifiziertes Personal
- haben als MS ein "Konzept", das über alle Altersgruppen hinausreichen sollte
- Beginn im Vorschulalter mit Mutter-Kind-Gruppen (auch in KiGä), geht über in MFE und MGA
- im Grundschulalter: Erlernen eines Instruments und/oder Singen im Kinderchor, parallel dazu Spielen in Ensembles von Anfang an
- als öffentliche Bildungseinrichtung präsentieren wir unsere Unterrichtsergebnisse aktiv in der Öffentlichkeit
- Schüler haben hier an der MS nicht nur ihren Einzelunterricht wie sie es in den meisten Fällen bei einem Privatlehrer hätten, sondern bekommen eine umfassende musikalische Ausbildung, indem sie Theoriekurse umsonst besuchen dürfen und fächerübergreifenden Unterricht haben, das Blechbläserquintett probt nicht immer beim Trompetenlehrer, sondern auch mal beim Posaunenlehrer
- die MS sollte als Bildungspartner mit anderen Einrichtungen vor Ort zusammen arbeiten
- Warum ist dies so wichtig? MS wird sich ändern müssen in den nächsten Jahren, da immer weniger Schüler Zeit haben nachmittags an die MS zu kommen, Ganztagesklassen, längerer Unterricht, schon jetzt haben wir bei manchen Lehrern das Problem, dass er 10 Schüler an einem Tag unterbringen soll, die aber alle erst ab 16 Uhr kommen

2. Wohin soll unsere MS hin in den nächsten Jahren?

- Wir müssen einen Fuß in die Regelschulen und KiGä bekommen: Dies ist uns mit KlingSing schon in der GS gelungen und wird mit einer Percussion-AG ab Herbst in der Realschule umgesetzt werden
- das so genannte Drehtürmodell und die MusiKita sind Ziele, die ich in den nächsten Jahren umsetzen möchte

- verstärkt Unterricht für Erwachsene anbieten! Der Einzelunterricht 45 Min für Erwachsene kostet ab Herbst 40 Euro mehr im Monat als die ermäßigte Gebühr für Kindergeldberechtigte aus Zus und Horgau, dieser Unterschied ist zu groß, das finden auch Erwachsene aus unseren Gemeinden, 2 Schüler von 300 sind Erwachsene, auch mit Erwachsenen lassen sich tolle Ensembles bilden (Stubenmusi, oder ein Bläserensemble), das in den Gemeinden auftreten kann, z. B. Gestaltung von Gottesdiensten, Veranstaltungen für ältere Menschen
- als dritter Punkt möchte ich das Musizieren mit Senioren nennen
- wir sehen also, dass sich unserer SMS viel mehr mit Randgruppen beschäftigen muss, ich fordere daher einen geringeren finanziellen Unterschied zwischen einheimischen Kindern und einheimischen Erwachsenen, eine MS sollte **allen** Altersgruppen gleichermaßen offen stehen, für die Arbeit mit Senioren will ich einen Musizierkreis ins Leben rufen (im Idealfall direkt in St. Albert), der wie eine Art MFE alten Menschen aus Vereinsamung helfen soll und als Therapie eingesetzt werden kann, dies wiederum fordert die Weiterbildung einzelner Lehrkräfte im Bereich der Musikpädagogik
- bessere Zusammenarbeit mit Kapellen und Chören vor Ort, unsere MS sollte der erste Kooperationspartner in punkto Musik sein, alle Kapellen kochen zur Zeit ihr eigenes Süppchen

3. Erläuterungen zur Gebührenanpassung

- Defizitprognose für 2017 ist meiner Meinung nach ein falscher Kurs der letzten Jahre: viel zu viel Einzelunterricht, keine großen Gruppen bzw. Ensembles
- Grundsätzlich sind wir mit den Gebühren im Vergleich mit anderen MS über dem Durchschnitt, wollen aber durch die Gebührenanpassung den Gruppenunterricht attraktiver machen, da das Lernen in der Gruppe gerade bei kleinen Kindern die Sozialkompetenz stärkt, und wir fürs "gleiche Geld" viel mehr Kinder unterrichten können, aber dazu brauchen wir Mittel für Fortbildungen, da nicht jeder Lehrer gleich eine Gruppe mit 4 Kindern unterrichten kann, wenn er bisher nur Einzelunterricht gemacht hat
- Die Gebühr für die Musikzwerge (statt Musikgarten) und für die MFE möchte ich auch für auswärtige Kinder gleich niedrig haben, da wir so auch Kinder der anderen Gemeinden früh an unsere SMS binden können, die wiederum später durch die höhere "Auswärtigen-Gebühr" unser Defizit senken
- die Ensembles sollen weiterhin für alle aktiven und ehemaligen Musikschüler kostenfrei bleiben, da wir unsere Ensembles voll kriegen müssen, zur Zeit fehlt es an allen Ecken und es gibt viele Veranstaltungen der Gemeinden, die durch die MS musikalisch umrahmt werden sollen, da kann man nicht immer das gleiche Ensemble hinschicken...
- des Weiteren wollen wir durchgehend einen Musiktheorie-Kurs anbieten, der für alle Kinder, die bei uns ein Instrumente lernen kostenfrei sein soll, dadurch verbessern wir unser Qualitätsmanagement und heben uns von Privatlehrern ab
- Für Kinder aus den Nachbargemeinden wollen wir eine Gastschulgebühr einführen. Dies bedeutet, dass die Nachbargemeinde auf Antrag des Schülers die Differenz zwischen dem "Auswärtigen-Tarif" und der "Ermäßigtengebühr" übernimmt.
- dafür gibt es Bedarf: MV Dinkelscherben hat Interesse an einer möglichen Kooperation und die GS Altenmünster
- aktive Mitglieder der örtlichen Kapellen sollen weiterhin die "Ermäßigten-Gebühr" bezahlen. Wir wollen als MS "Ausbildungspartner" der örtlichen Kapellen sein, da wir gegenseitig nur voneinander profitieren können, wir bieten den Kapellen eine tolle Ausbildung der Kinder an und die Kapellen schicken uns im Gegenzug interessierte Schüler

4. Entwicklung der Schülerzahlen und Fächerbelegungen

- Gesang ausbauen, dafür gibt es doppelte staatliche Förderung, Aufbau eines Kinderchors, Gewichtung der Instrumente stimmt nicht (60 Klavier von 300 jedoch kein einziges Saxophon!)
- im landesweiten Kennzahlen-Vergleich haben wir in den musikalischen Grundfächern zu wenig Kinder, Ensembles haben wir aber im Verhältnis zur Größe unserer MS viele! Auch nach Wegfall der BigBand von Achim Binanzer

- Auch in den Schülerbelegungen sind wir weit über dem Durchschnitt, was bedeutet, dass fast jeder Schüler außer seinem Einzel-Instrumentalunterricht noch irgendetwas anderes macht an unserer MS - so sollte das auch sein!
- MFE ausbauen, ein breiteres Angebot an die Kindergärten richten, EMP für die gesamte Kindergartengruppe in der Kernzeit für ALLE Kinder
- Schülerzahlen in Zus sind deutlich gestiegen im letzten Jahr im Gegensatz zu Horgau
- gerade aus diesem Grund sollten wir den vielen Zuser Musikschülern ein attraktives MS-Gebäude bieten
- dieses ist unbefriedigend: die Zimmer müssten besser isoliert werden, es ist im Moment nicht möglich, dass in zwei Zimmern nebeneinander gleichzeitig Unterricht stattfindet. Die so genannte "Warte-Ecke" im 1. Stock ist eine Zumutung. Dieses alte Graffel müsste ersetzt werden: alte durchgesessene Bank, verranzter Teppich etc...Zwischendurch muss auch mal was angeschafft werden!!!

5. Größtes Sorgenkind im Moment: Förderverein und Elternbeirat

- einen Elternbeirat gibt es im Moment gar nicht, ich startete im Februar den Versuch zur Gründung eines Elternbeirats, wurde gut beworben und alle Eltern bekamen einen Elternbrief, letzten Endes kamen von 280 Eltern 2, die sich lediglich "informieren" wollten
- auch die bisherigen Bemühungen des Fördervereins waren ohne Erfolg, wenn der Förderverein keinen neuen Vorstand findet, wird er ab Herbst aufgelöst. Dies wäre fatal. Alle Spenden für unsere SMS sind bisher über den Förderverein gelaufen. Geht dies nicht mehr und die Spendengelder müssen über die Gemeinde laufen, mindert dies unseren Staatszuschuss
- die Bürgermeister hatten nun den Vorschlag, dass Gemeinderäte den Beirat übergangsweise besetzen sollen, in Horgau wurden schon 2 Räte für den MS-Beirat gewählt
- wichtig ist aber auch, den Eltern unserer Musikschüler einen Denkanstoß zu geben. Den Eltern sollte klar gemacht werden, dass durch ihre monatliche MS-Gebühr nicht mal die Hälfte der Kosten für den Unterricht ihres Kindes gedeckt ist. Und dass es Engagement und Eigeninitiative fordert, die MS so wie sie ist am Leben zu halten!

Diskussionsverlauf:

MR Günther erkundigt sich, ob die Unterrichte bei einer etwaigen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Altenmünster und dem Markt Dinkelscherben auch in die jeweilige Kommune verlegt werden.

Die weitere Vorgehensweise wird sich im Laufe der Zeit noch herausstellen. Selbstverständlich müssen sich diese Kommunen auch am Defizit der Sing- und Musikschule beteiligen, so Johanna Groß.

Bgm. Uhl fügt hinzu, dass nach den Aussagen des Marktes Dinkelscherben beim Interkommunalen Ausschuss kein Interesse an einer Kooperation mit der Sing- und Musikschule bestehe.

Frau ... erläutert darauf hin, dass mit dem Dirigenten der Musikvereinigung Dinkelscherben, Gerhard Kratzer, bereits ein Termin zur Meinungsbildung in geraumer Zeit feststehe.

MR Aumann dankt Frau ... für deren Engagement und den sachlichen Vortrag, erkundigt sich zudem, ob eine Zusammenarbeit mit der Musikwerkstatt Hohes C der Marktkapelle Zusmarshausen möglich sei.

16 Kinder wechselten bereits vom Hohen C zur Sing- und Musikschule. Die Zusammenarbeit ist auf einem guten Weg, führt Frau ... aus.

Bgm. Uhl gibt dem Gremium bekannt, dass bereits Termine mit den verschiedenen Musikkapellen stattgefunden haben. Ziel dieser Gespräche war es unter anderem, dass die musikalische Ausbildung der Musikkapellen auf die Sing- und Musikschule übergeht.

MR Weldishofer bedankt sich bei Musikschulleiterin Johanna ... und wünscht ihr viel Kraft für die bevorstehenden Veränderungen. Er sieht zudem viele Berührungspunkte einer Kooperation der Musikwerkstatt Hohes C und der Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau. Der erste Schritt war nunmehr der Wechsel von 16 Kindern zur Musikschule. MR Weldishofer bietet zudem an, gemeinsame Aktionen durchzuführen.

2. Bgm. Steppich dankt Frau ... für deren Arbeit und sieht viele Baustellen, die noch bewältigt werden müssen, sei es das Musizieren für Erwachsene oder das Gesamtkonzept der Raumsituation im Alten Pfarrhof.

Frau ... erörtert, dass das Raumangebot ausreichen würde, jedoch die schlechte Isolierung der einzelnen Räume macht es unmöglich, zwei Unterrichte nebeneinander durchzuführen. Zudem hat die Warteecke eine Renovierung nötig.

MR Sapper fragt an, wie ein so drastischer Abgang von 40 Kindern aus Horgau zustande kommen kann.

Zum einen wechselten viele Schüler mit Achim Binanzer in die Musikschule Neusäß, zum anderen findet die musikalische Früherziehung derzeit nur in den Kindergärten des Marktes Zusmarshausen statt, so ...

Bgm. Uhl sieht seines Erachtens die Funktion eines Elternbeirates als kritisch an. Immer weniger Eltern stellen sich als Elternbeirat zur Verfügung. Zudem geht er auf die Renovierung der Räumlichkeiten im Alten Pfarrhof ein und erläutert, dass das Gesamtkonzept im Haushalt bereits veranschlagt wurde.

Abschließend stellt Frau ... das zukünftige Drehtürenmodell vor. Im Herbst soll eine Kooperation mit der Realschule stattfinden. Hierbei wird eine Percussiongruppe eingerichtet. Die Musiklehrer der Sing- und Musikschule werden zu unterschiedlichen Zeiten die Schule besuchen und ihre Unterrichte abhalten.

5.2 Vorstellung des Fördervereines durch den Vorsitzenden

Sachvortrag:

Der Vorsitzende des Fördervereines der Sing- und Musikschule, Herr ..., stellt den Förderverein vor.

Mit E-Mail vom 06.05.2016 wurden vom Förderverein bereits Informationen an alle MR versandt. Viele Mitglieder des Fördervereines werden in absehbarer Zeit ausscheiden. Der Verein sollte jedoch am Leben erhalten bleiben. Der Verein ist für die Musikschule von großem Nutzen, da Spendeneinnahmen, die direkt an die Trägergemeinden gehen würden, den staatlichen Zuschuss mindern. Darum hilft der Förderverein die Kosten der Musikschule durch höhere Zuschüsse zu senken.

Bgm. Uhl begrüßt zu diesem TOP Herrn ..., Vorsitzender des Fördervereins der Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau und übergibt das Wort.

Herr erläutert eingangs, dass der Förderverein der Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau bereits vor 5 Jahren gegründet wurde. Die kommunale Musikschule unterstreicht – wie andere kommunale Einrichtungen – die Verbundenheit der Kommunen und ihrer Bürger. Der Förderverein unterstützt daher die satzungsgemäßen Ziele der Musikschule und arbeitet eng mit ihrer Leitung zusammen. Sie setzen sich für die Wiederbelebung eines Musikschulbeirats aus Kommunalpolitikern beider Kommunen, für die Zukunftssicherung und Weiterentwicklung einer attraktiven kommunalen Musikschule (in Horgau seit Kurzem realisiert) ein. Zudem soll die Dezentralität der musikalischen Ausbildung als wohnortnahes Angebot erhalten bleiben, dafür ist jedoch erforder-

lich, dass die Musikschule auch eigene Räumlichkeiten erhält und behält (in Zusmarshausen realisiert).

Der Förderverein wünscht der Sing- und Musikschule eine adäquate Sachausstattung und möchte durch seine Arbeit auch hierzu selbst beitragen.

Durch den Förderverein werden musikalische Projekte und Veranstaltungen, das Sammeln von Spenden und die Anschaffung von Instrumenten, Noten, Büchern oder anderen Lehr- und Lernmitteln gefördert.

Aufgabe des Fördervereins ist es nicht, nur Spendengelder zu verwalten, sondern die hohe Qualität des Musikunterrichts, die Bedeutung für die Jugend und den gesellschaftlichen Wert in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu tragen. Als Meilenstein auf diesem Weg wird die neue Vereinbarung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Einrichtungen in Horgau und Zusmarshausen, die der musikalischen Breitenförderung dient gesehen. Seit nunmehr 40 Jahren gibt es hier eine Sing- und Musikschule in kommunaler Trägerschaft.

Herr ... spricht insbesondere einen Dank an die früheren und heutigen Mitglieder des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung aus, die Verantwortung übernommen haben und für die Kinder in der Gemeinde eine hervorragende Voraussetzung geschaffen haben, unter solch vorteilhaften Bedingungen aufwachsen zu können. Zudem beglückwünscht er die neue Musikschulleiterin zu diesem Erfolg.

Das Singen und das Erlernen eines Instrumentes sind für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes von besonderem Wert. Nicht nur musikalische, sondern unterschiedlichste Fähigkeiten werden so gefördert, die im Leben wichtig sind.

Ein Dank geht auch an alle, die in den letzten 40 Jahren wertvolle Arbeit geleistet haben, an alle Musikschulleiter und an alle Lehrkräfte.

Kinder, die ein Instrument erlernen, spielen nicht nur auf dem Smartphone oder sitzen vor dem Fernseher. Sie lernen, dass es Dinge gibt, die viel mehr Spaß machen, sie entdecken ihre eigene Kreativität, finden bei ihren Auftritten Beifall und feiern Erfolge. Sie finden Anerkennung für eine Leistung und erfahren, wie bereichernd dies sein kann.

Herr ... appelliert an alle Kommunalpolitiker der beiden Trägergemeinden, an die Eltern, an die Musikvereine und alle Bürger, durch ihre Mitgliedschaft den Verein der Freunde und Förderer der Sing- und Musikschule vor Ort zu unterstützen. Ein Appell geht auch an die Lehrkräfte. Ein Dank gilt an dieser Stelle auch den beiden Trägergemeinden, die durch ihre finanzielle Leistungen ihren Bürgerinnen und Bürgern den Besuch dieser Einrichtung ermöglichen.

Zudem werden die Probleme des Fördervereins, als auch Lösungsansätze dargestellt.

Probleme des Fördervereins:

- 1) Mangelnder Bekanntheitsgrad (insbesondere in Zusmarshausen)
- 2) Hoher Konkurrenzdruck beim Werben von Spenden
- 3) Mangelnde Bereitschaft, sich an einen Verein zu binden oder gar ein Amt im Vorstand zu übernehmen
- 4) Überalterung, weggefallener Bezug zur Sing- und Musikschule oder andere Hintergründe der amtierenden Vorstandsmitglieder

Lösungsansätze:

- 1) Öffentlichkeitsarbeit verstärken (besonders in Zusmarshausen)
- 2) Vermehrt werben
- 3) Erneuerung des Vorstandes, es scheiden sicher aus: 1. und 2. Vorsitzender, Schatzmeister, 1 Beisitzerin; weitere Vorstandsmitglieder müssen sich noch äußern

Herr Wleklinski spricht sich zuversichtlich für ein Überleben des Vereins aus.

Abschließend gibt er einen kurzen Überblick über den aktuellen Kassenstand:

Einnahmen Marktsonntag und Erdbeerfest Horgau:	654,00 €
Spende Chefs Culinar Süd GmbH & Co.KG	2.000,00 €
Spende Bankhaus Hafner	250,00 €
Raiffeisenbank Augsburg Land West e.G	250,00 €
Kath. Kirchenstiftung Maria Immaculata	200,00 €
Bäckerei Konditorei Cafe Spring	500,00 €
Firma Kastner	100,00 €

Der derzeitige Kassenstand beläuft sich auf **6.610,80 €** (davon ca. 4.000 € Spenden)

Zusätzlich wird noch eine Spende der Steuerberatungsgesellschaft Hegele & Partner in Höhe von 1.000 € beziffert.

Diskussionsverlauf:

MR Joachim Weldishofer dankt Herrn ... für den sachlichen Bericht und für sein Engagement als Vorsitzender des Fördervereins. Er erkundigt sich zudem, wie viele Mitglieder der Förderverein aktuell zählt.

... informiert, dass der Verein aus derzeit 25 Mitgliedern besteht.

MR Juraschek fragt nach den genauen Aufgaben des Vereins.

Wie eingangs bereits erwähnt, unterstützt der Förderverein die Musikschule hauptsächlich im Hintergrund (finanzielle Unterstützung, Werbung für die Musikschule etc.), so Herr

2. Bgm Steppich erkundigt sich, ob eine eventuelle finanzielle Förderung über die Kreisvolkshochschule in Betracht kommen würde und beauftragt die Verwaltung zur Überprüfung.

5.3 Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung

Sachvortrag:

Die Gebühren für die Sing- und Musikschule müssen dringend angepasst werden. Die letzte Erhöhung der Gebühren erfolgte zum 01.09.2012.

Grundsätzlich ist das Defizit in den letzten Jahren weiter angestiegen. Dieses betrug im Jahre 2011 294,62 € und im Jahr 2015 434,17 €. Auch die beschlossenen Tarifierhöhungen bei den angestellten Musiklehrern erhöhen das Defizit. Auf die beiliegende Defizitaufteilung einschließlich Prognose, die Grafik über das Musikschuldefizit sowie die Grafik zur Personalkostendeckung durch Gebühren wird verwiesen. Durch eine Gebührenerhöhung soll dem Defizit gegengesteuert werden. Ein Entwurf für die Änderung der Gebührensatzung der Sing- und Musikschule liegt dem Protokoll bei.

Der Gemeinderat Horgau hat in seinen Sitzungen am 12.05.2016 und 02.06.2016 den Änderungen bereits zugestimmt.

Für den folgenden Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Uhl Frau ... von der Gemeindeverwaltung Horgau.

Eingangs berichtet Frau ..., dass die Verwaltung der Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau aufgrund der Gebietsreform der Gemeinde Horgau unterliegt.

Vorab ist zu nennen, dass der Horgauer Anteil der Kinder an der Musikschule immer geringer wird. Zum einen da das Kindergartenprojekt bis jetzt nur in Zusmarshausen umgesetzt wurde, zum anderen aufgrund der Bekanntheit der Musikschulleiterin Frau Johanna ... in Zusmarshausen.

Sie gibt ferner bekannt, dass die Mitarbeiter der Sing- und Musikschule sowohl im Sinne des TVöD, als auch als freie Mitarbeiter vergütet werden.

Im letzten Jahr stand zudem die Einführung des kostspieligen und arbeitsaufwändigen Musikschulmanagementprogrammes an, im dem alle Daten erstmalig erfasst werden mussten.

Die derzeitige jährliche finanzielle Förderung des Marktes Zusmarshausen beläuft sich auf 84.000 €. Der Horgauer Anteil beträgt hingegen 60.000 €.

Frau ... spricht sich gegen die Gebührensenkung der monatlichen Unterrichtskosten bei der Erwachsenenbildung aus, da diese qualifiziertes Fachpersonal erwartet. Sie sieht die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung, als auch den Förderverein als wichtiges und sinnvolles Bindeglied.

Bgm. Uhl dankt Frau ... für den sachlichen und konstruktiven Vortrag.

Diskussionsverlauf:

MR Schwarz fragt an, ob die Finanzierung der Musikschulunterrichte für finanziell schwache Familien über den Sozialfond auch möglich sei.

2. Bgm. Steppich schließt sich MR Schwarz an und erkundigt sich zudem, ob die Unterrichte von finanziell schwachen Familien zusätzlich über die Leistungen für Bildung und Teilhabe vom Jobcenter übernommen werden.

Frau ... gibt bekannt, dass beide Varianten möglich seien. Die Unterrichte können über den Sozialfond, als auch über die Leistungen für Bildung und Teilhabe finanziert werden.

Wäre ein Zuschuss des Landkreises möglich? Fragt MR Steffen Kraus nach.

Frau ... erläutert, dass das Landratsamt häufig auf den Landeszuschuss verweist.

Bgm. Uhl fragt nach der Finanzierung des Drehtürenmodelles in der Staatlichen Realschule Zusmarshausen.

Musikschulleiterin Johanna ... berichtet daraufhin, dass die Finanzierung noch nicht fest stehe.

2. Bgm. Steppich kritisiert die Änderung in § 5 Abs. 2 Gebührensatzung für die gemeindliche Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau. Seiner Ansicht nach ist es unverhältnismäßig, dass der Unterricht maximal drei Mal pro Schuljahr wegen Krankheit und unvermeidlicher Verhinderung der Lehrkraft ausfallen darf, ohne dass diese Stunde nachgeholt oder der hierauf entfallende Beitrag dem Schüler erstattet wird.

Laut Aussagen von Frau ... sei diese Änderung vertretbar. Die Regelung wird auch in anderen Sing- und Musikschulen angewandt.

Beschluss:

Der Änderung der vorliegenden Gebührensatzung für die gemeindliche Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 / Nein 0

5.4 Bestellung von Musikschulbeiräten

Sachvortrag:

Der Musikschulbeirat soll wieder neu besetzt werden. Der Musikschulbeirat soll die Leiterin der Sing- und Musikschule im Sinne der Trägergemeinden unterstützen.

Die Gemeinde Horgau hat die Gemeinderäte Frau Mathilde Wehrle und Herr Dietmar Mayerhauser als Beiräte bestellt.

Beschluss:

MR Günther schlägt MR Joachim Weldishofer als Beirat des Musikschulbeirates vor.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 / Nein 0

MR Joachim Weldishofer enthält sich aufgrund persönlicher Beteiligung der Abstimmung.

Beschluss:

MR Aumann schlägt MR Juraschek als Beirat des Musikschulbeirates vor.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 / Nein 4

MR Juraschek enthält sich aufgrund persönlicher Beteiligung der Abstimmung.

Beschluss:

Bgm. Uhl schlägt MR Steffen Kraus als Beirat des Musikschulbeirates vor.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 / Nein 8

Somit ist der Beschluss abgelehnt.

MR Steffen Kraus enthält sich aufgrund persönlicher Beteiligung der Abstimmung.

Vom Markt Zusmarshausen werden folgende Marktgemeinderäte als Beiräte für den Musikschulbeirat bestellt:

- MR Weldishofer
- MR Juraschek

MR Schwarz und MR Steffen Kraus stellen sich als Vertreter der gewählten Musikschulbeiräte zur Verfügung.

6. Baugebiet Rothseeblick; Information zum Planungsstand und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Bgm. Uhl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den mit der Planung des Baugebietes Rothseeblick beauftragten Stadtplaner, Herrn

1. Information zum Planungsstand durch Architekt ...

Herr ... informiert das Gremium anhand der beigefügten Power Point Präsentation über den derzeitigen Planungsstand und seine Ideen zur Gestaltung des Baugebietes. Er geht zunächst auf die Aussagen des Flächennutzungsplanes und die Geländesituation / Höhenlage nach Durchführung der Bestandsvermessung ein. Im Anschluss erläutert er das Planungskonzept, dessen Bezug zu den Bauflächen des im Westen vorhandenen Baugebietes Steineberg und die Topografie und den Anschluss nach Süden. Er geht dabei nochmals auf die vorhandenen Heckenstrukturen, die Aussage des Flächennutzungsplanes (FNP), den Verlauf des Landschaftsschutzgebietes und der vor-

handenen Freileitungen ein. Eine Erweiterung des Baugebietes nach Süden ist aus seiner Einschätzung nicht empfehlenswert, da hierzu eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist. Ferner ist die derzeitige Heckenstruktur im Süden eine ideale Ortsrandeingrünung und die zahlreichen vorhandenen leerstehende Bauparzellen im Baugebiet Steineberg sprechen ebenfalls gegen eine Erweiterung nach Süden. Diese leerstehenden Bauparzellen werden sicherlich bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Falle einer Änderung des FNP als sensibel gewertet. Als wesentlichen Punkt führt Hr. ... die vorhandene Höhensituation an. Eine Höhendifferenz von ca. 5m im Süden spricht gegen eine Erweiterung nach Süden.

Eine einzeilige Bebauung in der zweiten Reihe hinter der Bebauung entlang der Brunnenbergstraße ist nach Aussage von Hr. ... sowohl aus erschließungstechnischer Sicht, als auch auf Grund der Hanglage nur sehr schwer möglich und nicht ideal. Mit Hilfe von Geländeschnitten erläutert Hr. ... nochmals die Hangsituation und deren Umsetzung im Bebauungsplan. Er geht dabei nochmals darauf ein, dass aus seiner Sicht nicht die Angabe der Dachform bzw. Dachneigung relevant ist, sondern auf Grund der Hangsituation die Angabe der Gesamthöhe des Gebäudes. Aus seiner Sicht sollten somit die Erdgeschosshöhen, die Wandhöhen und vor allem die Firsthöhen vorgegeben werden. Hinsichtlich der Dachformen könnte er sich sowohl ein flach geneigtes Pultdach, ein flach geneigtes Satteldach, aber auch ein stärker geneigtes Satteldach vorstellen, sofern die Gesamthöhe des Gebäudes nicht überschritten wird.

2. Information über das weitere Vorgehen

Herr ... teilt mit, dass für die weitere Detaillierung des B-Planes die Aussagen hinsichtlich der Erschließungsplanung (Kanal-, Wasser- und Straßenplanung) und der Außengebieteswasserbetrachtung auf Grund der Hangsituation erforderlich sind. Hierzu sind von der Verwaltung Angebote von Planungsbüros einzuholen.

Die Beauftragung der Erstellung des Baugrundgutachtens erfolgt auf dem Verwaltungsweg. Die Angebotseinholung wird mit dem Ingenieurbüro für die Erschließungsplanung abgestimmt.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Uhl fragt an, ob der im Flächennutzungsplan eingezeichnete Weg Auswirkungen auf die Planungen haben könnte?

Stadtplaner ... gibt bekannt, dass in diesem Fall ggf. der Flächennutzungsplan angepasst werden müsste. Er wird dies in der Begründung zum Bebauungsplan darstellen. Sollte eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich sein, so könnte dies im Parallelverfahren erfolgen.

MR Sapper führt aus, dass es wichtig sei, dass die Landwirte auch weiterhin die Möglichkeit haben, ihre bewirtschafteten Flächen mit landwirtschaftlichen Gefährten anzufahren.

Ein Meinungsaustausch mit den Landwirten wird in geraumer Zeit stattfinden, so Bgm. Uhl.

Stadtplaner ... erläutert hinzufügend, dass über die im Plan grün eingezeichneten Wege die Felder der Landwirte befahren werden können.

MR Günther fragt an, ob das Oberflächenwasser über den Feldweg entwässert wird.

Die Oberflächenentwässerung wird in der Erschließungsplanung thematisiert, informiert Herr

MR Günther äußert außerdem den Wunsch nach mehr Bauparzellen.

Die derzeitigen Grundstücksgrößen liegen zwischen 500 m² - 700 m², führt Herr ... aus. Im Anschluss geht Hr. ... auf jedes einzelne Grundstück und dessen Größe ein.

Auf MR Joachim Weldishofer wirkt die eingezeichnete Straße erschlagend. Wäre es möglich, eine Anbindung über den Promilleweg zu veranlassen?

Hr. ... stellt klar, dass der gelb dargestellte Bereich als öffentlicher Bereich zu werten ist. Dieser öffentliche Bereich teilt sich auf in eine Straße mit einer Breite von 4,50 m, einen 2,25 m breiten Seitenstreifen und einen 1,25m breiten Bereich für Leitungen / Sparten.
Im Anschluss erläutert Hr. ... die Funktion des Grünstreifens entlang des Promilleweges. Er geht dabei auf die Möglichkeit zur notwendigen Entwässerung und auf die starke Hangsituation entlang des Weges ein.

Die Reduktion des Straßenkörpers bzw. der Straßenbreite wird auch von 2. Bgm. Steppich begrüßt.

MBM ... erläutert ferner, dass der „Promilleweg“ häufig von Fußgängern und Radfahrern genutzt wird. Eine Anbindung könnte weiter im Osten erfolgen, wenn die Höhenunterschiede geringer sind. Ferner wäre eine Anbindung dann in einem größeren Abstand zur Rothseestraße. In einem größeren Abstand weiter im Osten wäre eine Anbindung jedoch durchaus denkbar.

Wäre der Bau von Doppelhäusern möglich? Erkundigt sich 2. Bgm. Steppich.

Landschaftsarchitekt ... teilt mit, dass aufgrund der stark hängenden Grundstücken ein Bau von Doppelhäusern nicht empfehlenswert ist.

Auf Nachfrage durch 2. Bgm. Steppich teilt Hr. ... mit, dass auf Grund der starken Hangsituation der Bau von Doppelhäuser in diesem Bereich und speziell im Bereich des größeren Grundstückes mit ca. 900m² auf Grund des Höhenunterschiedes von ca. 2m nicht zu empfehlen ist

Beschluss:

Dem vorgestellten Vorentwurfskonzept (Zwischenstand) wird zugestimmt. Es ist weiter auszuarbeiten und anschließend im Rahmen des weiteren Verfahrens dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Angebote für die Erschließungsplanung und Außengebietswasserbetrachtung sind einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 / Nein 0

7. Verschiedenes

7.1 Stellplatzsatzung

Sachvortrag:

Bgm. Uhl bittet das Gremium, die Stellplatzsatzung in den kommenden Fraktionssitzungen für eine Bauausschusssitzung im September vorzubereiten.

7.2 Verkehrsuntersuchung im Markt Zusmarshausen und dem Ortsteil Wollbach

Sachvortrag:

Bgm. Uhl gibt einen kurzen Überblick über die am 05.07.2016 stattgefundene Verkehrsuntersuchung in Zusmarshausen und Wollbach.

19 Zählstellen und 8 Befragungsstellen wurden dazu eingerichtet. Die Verkehrszählung erfolgte von 06:00 bis 20:00 Uhr. 151 Zähler haben sich bereit erklärt, die Verkehrsuntersuchung an den jeweiligen Stützpunkten zu unterstützen.

8. Bekanntgaben

8.1 Austausch der Bretter an der Zusamaue

Sachvortrag:

MR Sapper erinnert die Verwaltung nochmals an den Austausch der Bretter an der Zusamaue.

GL ... weist darauf hin, dass die Erneuerung des Steges bereits an einen örtlichen Zimmermann weitergegeben wurde. Die Aufgabe unterliegt dem Landschaftspflegeverband Zusam.

8.2 Parkplatzsituation in der Dammstraße

Sachvortrag:

MR Günther kritisiert die derzeitige Parkplatzsituation in der Dammstraße. Seit der Festplatz am Rothsee für LKW gesperrt wurde, parken diese entgegengesetzt der Fahrtrichtung in der Dammstraße.

MR Aumann erkundigt sich im Zuge dessen, weshalb der Rothseeparkplatz gesperrt wurde.

Bgm. Uhl führt aus, dass seitens der Bürger in der Verwaltung Lärmbelästigungsbeschwerden bezüglich der lauten Kühlaggregate der LKW's eingingen.

Die Verlagerung der LKW's sei jedoch absehbar.

8.3 Plakate des TSV am Spielfeld

Sachvortrag:

2. Bgm. Steppich weist das Gremium auf die Werbebanner am Spielfeld des TSV hin und erkundigt sich, ob das Anbringen der Banner erlaubt sei.

Bgm. Uhl erläutert, dass die Anbringung eines Werbebanners bis zu einer Größe von 1 m² genehmigungsfrei sei.

MR Sapper wird die Angelegenheit in der nächsten Ausschusssitzung des TSV thematisieren.